

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON COWBOYSBAG

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Rotterdam (Rechtbank Rotterdam) unter der Nummer 49/2016 hinterlegt.

### 1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. „Cowboysbag“ ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht COWBOYSBAG WHOLESAL B.V. mit Sitz in Rotterdam (Niederlande), eingetragen bei der Handelskammer (Kamer van Koophandel) unter der Nummer 66242274.
- 1.2. Der „Kunde“ ist jede natürliche und juristische Person, die die Gültigkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen hat oder hinsichtlich derer davon auszugehen ist, dass sie diese angenommen hat.
- 1.3. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, in deren Rahmen Cowboysbag als Anbieter, Verkäufer und/oder Lieferant von Waren auftritt oder Dienstleistungen erbringt.
- 1.4. Eine Abweichung von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf ausdrücklich der vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung von Cowboysbag.
- 1.5. Der Gültigkeit der vom Kunden verwendeten Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

### 2. Zustandekommen des Vertrags

- 2.1. Sämtliche Angebote verstehen sich als unverbindlich, es sei denn, diese enthalten eine Frist zur Annahme. Sämtliche Muster und sonstigen zum Angebot erteilten Angaben werden lediglich als allgemeine Beschreibung bereit gestellt. Sofern eine Offerte ein Angebot enthält und dieses wird vom Käufer angenommen, so hat Cowboysbag das Recht, das Angebot innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang der Annahme zu widerrufen.
- 2.2. Sämtliche Bestellungen/Aufträge, welche Vertreter von Cowboysbag oder Vermittler - worunter Handelsvertreter - erhalten, verpflichten Cowboysbag erst, nachdem diese durch Cowboysbag schriftlich in einer Auftragsbestätigung oder auf andere schriftliche Art und Weise bestätigt worden sind, wobei eine solche Bestätigung ausschließlich den Beleg für die Vereinbarung (bzw. deren Inhalt) bildet. Unter einer schriftlichen Bestätigung versteht sich auch eine Bestätigung per E-Mail.
- 2.3. Ein Vertrag kommt lediglich unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass die in der Bestellung/dem Auftrag enthaltenen Waren hinreichend verfügbar sind. Eine vom Kunden erteilte Bestellung bzw. ein von diesem erteilter Auftrag kann nicht widerrufen werden, es sei denn, Cowboysbag erklärt sich damit einverstanden.
- 2.4. Der Kunde erkennt an, dass es Cowboysbag jederzeit freisteht, keinen Vertrag (mehr) einzugehen.

### 3. Preise

- 3.1. Cowboysbag ist berechtigt, Steuern, Einfuhrabgaben, Gebühren oder andere Abgaben, die behördlicherseits nach dem Angebot oder der Bestellung/dem Auftrag eingeführt oder erhöht werden, an den Kunden weiterzugeben.
- 3.2. Alle Preise verstehen sich immer zuzüglich Umsatzsteuer.

### 4. Lieferung

- 4.1. Vereinbarte Lieferzeiten verstehen sich als Schätzung und nicht als Ausschlussfristen.
- 4.2. Es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart worden, wird davon ausgegangen, dass die Waren ab Lager von Cowboysbag geliefert werden; die Waren werden von Cowboysbag auf Gefahr des Kunden verschickt.

### 5. Beschwerden

- 5.1. Der Kunde verpflichtet sich, sofort nach der Lieferung zu überprüfen, ob die gelieferten Waren die vereinbarten Anforderungen erfüllen.
- 5.2. Mängel, die sofort bei der Lieferung festgestellt werden können, worunter Abweichungen in Bezug auf die Mengen, Maße und Farbe, hat der Kunde sofort auf dem Dokument zu erwähnen, das bei der Lieferung unterzeichnet wird. Sofern ein solcher Mangel nicht auf dem dafür vorgesehenen Dokument erwähnt ist, kann der Kunde keine Rechte aus den in diesem Artikelabsatz gemeinten Mängeln herleiten.
- 5.3. Dahingehende Beschwerden, dass die gelieferten Waren nicht der vereinbarten Qualität entsprechen, sind Cowboysbag innerhalb von acht Tagen schriftlich mitzuteilen, andernfalls kann der Kunde diesbezüglich keinerlei Ansprüche gegenüber Cowboysbag geltend machen.
- 5.4. Sofern Cowboysbag eine rechtzeitig eingereichte Beschwerde als begründet beurteilt, ist Cowboysbag lediglich verpflichtet, die ursprünglich gelieferten Waren durch Waren der vereinbarten Qualität zu ersetzen. Cowboysbag hat auch das Recht, die Waren zu verbessern beziehungsweise zur Gutschrift der betreffenden Rechnung zu schreiben. Der Kunde erhält nicht das Recht, die Auflösung des Vertrags zu fordern oder einen Schadensersatz beziehungsweise eine jegliche andere Forderung geltend zu machen.
- 5.5. Eine Beschwerde gilt als unbegründet, sofern von einer geringen Abweichung oder einer geringen Differenz die Rede ist, selbiges gilt im Falle technisch unvermeidlicher Farb-, Qualitäts-, Dessin- und Größenabweichungen.

### 6. Bezahlung

- 6.1. Cowboysbag trifft ausdrückliche Zahlungsvereinbarungen mit dem Kunden. Es gilt immer, dass der Kunde verpflichtet ist, die Rechnungen von Cowboysbag innerhalb von höchstens 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum zu bezahlen. Die Zahlung hat ohne Verrechnung oder Aussetzung aus welchem Grund auch immer zu erfolgen und ohne dass der Kunde seine Zahlungsverpflichtung durch Pfändung oder eigene Maßnahmen verhindern darf. Sofern eine Zahlungsfrist von 30 Tagen gilt, darf über die Rechnungen ein Skonto von 2 % berechnet werden, das ausschließlich abgezogen werden darf, sofern der Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum bezahlt wird.
- 6.2. Cowboysbag hat jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Recht, die Zahlung vor oder bei der Lieferung von Waren zu fordern.
- 6.3. Eine jede Zahlung gilt zunächst zur Tilgung der Kosten, anschließend zur Tilgung der fälligen Zinsen und danach zur Begleichung der ältesten Rechnungen, auch wenn der Kunde eine andere Reihenfolge für den Zahlungszweck angibt.
- 6.4. Bei einer Überschreitung der in der Rechnung genannten Zahlungsfrist befindet sich die Gegenpartei von Rechts wegen im

Verzug, ohne dass eine nähere Inverzugsetzung erforderlich ist. In diesem Fall werden Zinsen von 1,5 % pro Monat fällig, wobei ein Teil des Monats als ein ganzer Monat gerechnet wird. Ferner gilt, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Kunden, und zwar ungeachtet der Tatsache, ob Cowboysbag diesbezüglich eine Rechnung erstellt hat oder nicht, sofort fällig sind.

6.5. Im Falle des Verzugs des Kunden ist dieser verpflichtet, alle außergerichtlichen Inkassokosten von Cowboysbag zu erstatten, welche auf 15 % des insgesamt schuldigen Betrags veranschlagt werden, wobei ein Mindestbetrag in Höhe von 250,00 € pro Rechnung gilt.

### 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Alle Waren, die Cowboysbag dem Kunden liefert oder noch liefern wird, bleiben das ausschließliche Eigentum von Cowboysbag, bis sämtliche Forderungen, die Cowboysbag an den Kunden hat oder haben wird, vollständig beglichen worden sind.
- 7.2. Sofern der Kunde in Verzug ist, hat Cowboysbag das Recht, die ihm gehörenden Waren auf Kosten des Kunden selbst von dem Ort zurückzuholen, wo sich diese befinden. Der Kunde verpflichtet sich, Cowboysbag Mithilfe zu gewähren, sofern Cowboysbag ihre Rückholbefugnis in Anspruch nehmen möchte, wobei andernfalls eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des Rechnungsbetrags fällig wird.
- 7.3. Sofern und solange Cowboysbag noch Eigentümer der dem Kunden gelieferten bzw. noch zu liefernden Waren ist, informiert der Kunde Cowboysbag unverzüglich, falls die besagten Waren möglicherweise gepfändet werden sollen oder ein Dritter auf sonstige Art und Weise Anspruch auf die besagten Waren erhebt. Auch teilt der Kunde Cowboysbag auf erste Aufforderung hin mit, wo sich die besagten Waren befinden. Der Kunde gewährleistet, dass eine Pfändung auf die Waren schnellstmöglich aufgehoben wird. Gegenüber Dritten weist der Kunde jeweils auf Cowboysbags Eigentumsrechte hin.

### 8. Verkaufsstelle und Internetverkauf

- 8.1. Der Kunde verkauft die Waren ausschließlich in der Verkaufsstelle, die in der Auftragsbestätigung genannt wird. Eine Änderung des Standorts der Verkaufsstelle oder die Eröffnung eines oder mehrerer zusätzlicher Standorte seitens des Kunden bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung von Cowboysbag. Der Verkauf durch den Kunden über eine Website ist ausschließlich nach einer vorherigen schriftlichen Genehmigung von Cowboysbag gestattet, an die seitens Cowboysbag bestimmte Bedingungen geknüpft werden können. Im Falle der Verletzung der Bedingungen hat der Kunde Cowboysbag eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500,-- € pro Tag zu zahlen, an dem der Kunde diesbezüglich in Verzug ist, nachdem er eine entsprechende Inverzugsetzung erhalten hat.
- 8.2. Cowboysbag wendet unverbindliche Preisempfehlungen an und geht davon aus, dass der Kunde diese übernimmt. Sofern Cowboysbag Höchstpreise vorschreibt, fügt sich der Kunde dieser Vorgabe.

### 9. Schäden und Haftung/Nichterfüllung seitens des Kunden

- 9.1. In allen Fällen gilt, dass Cowboysbag niemals zur Zahlung eines Schadenersatzes verpflichtet ist, der den Nettorechnungswert der Waren und/oder erbrachten Dienstleistungen, hinsichtlich derer der Schadenersatz gefordert wird, übertrifft. Cowboysbag ist nicht für indirekte Schäden, worunter Schäden wegen Gewinnausfall inbegriffen, haftbar.
- 9.2. Sofern der Kunde seine (Zahlungs-) Verpflichtung(en) nicht, nicht rechtzeitig, nicht ordentlich oder nur teilweise erfüllt, er unter Vormandschaft gestellt wird, seine Sachen mit einer Pfändung belegt werden, für ihn gerichtlicher Zahlungsaufschub beantragt wird, er zur Schließung oder Übertragung seines Unternehmens oder eines wichtigen Teils davon schreitet, seinen juristischen oder tatsächlichen Wohnoder Aufenthaltsort in ein anderes Land verlegt oder sofern gegen ihn ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, wird von Rechts wegen davon ausgegangen, dass er gegenüber Cowboysbag in Verzug ist, und ist der insgesamt von Cowboysbag in Rechnung gestellte oder noch in Rechnung zu stellende Betrag kraft des/der geschlossenen Vertrags/Verträge sofort fällig.

### 10. Höhere Gewalt

- 10.1. Für Schäden infolge von Umständen, die Cowboysbag nicht vorhersehen konnte - also von höherer Gewalt die Rede ist - ist Cowboysbag nicht haftbar. Unter höherer Gewalt versteht sich ein Ereignis, das die Erfüllung der Verpflichtung von Cowboysbag nach billigem Ermessen unmöglich, außerordentlich schwierig oder besonders teuer macht. Als solche Umstände werden unter anderem folgende Ereignisse betrachtet: Streik, Krieg, behördliche Verpflichtungen, Forderung, Besetzung von Hoheitsgebiet, Aufruhr, Anschläge, Überfälle, Sabotage, Epidemien, Krankheit, Brand, Hochwasser, Schneefall, Sturm, Erdbeben, Naturkatastrophen, Änderung der Transporttarife, Änderung der Zollsätze, Arbeitskraftmangel, Treibstoffknappheit, Maschinendefekte, Verkehrsstörungen, verspätete Lieferung durch einen Lieferanten oder Nachunternehmer, Insolvenz eines Lieferanten oder Nachunternehmers, unzureichender Vorrat bei einem Lieferanten oder Nachunternehmer, jegliches Fremdeinwirken bei einem Lieferanten oder Nachunternehmer.
- 10.2. Cowboysbag hat das Recht, im Falle höherer Gewalt die Erfüllung des Vertrags auszusetzen beziehungsweise diesen aufzulösen. Cowboysbag behält sich das Recht vor, dem Kunden den bereits durchgeführten Teil des Vertrags in Rechnung zu stellen. Im Falle höherer Gewalt hat der Kunde gegenüber Cowboysbag keinerlei Anspruch auf einen wie auch immer begründeten Schadensersatz.

### 11. Verjährung

- 11.1. Forderungsansprüche des Kunden gegenüber Cowboysbag verjähren spätestens ein Jahr nach deren Entstehen.

### 12. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 12.1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Cowboysbag und dem Kunden gilt ausschließlich niederländisches Recht, und zwar unter Ausschluss der Gültigkeit des UN-Kaufrechts.
- 12.2. Sämtliche Streitigkeiten, welche sich zwischen Cowboysbag und dem Kunden ergeben sollten, werden ausschließlich dem Gericht in Rotterdam (Rechtbank Rotterdam), Niederlande, zur Entscheidung vorgelegt.